

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Alfred Benken: Begräbnisse in der Löninger Kirche

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Begräbnisse in der Löninger Kirche

VON ALFRED BENKEN

Ein Trauerzug formierte sich am 25. Oktober 1765 auf dem Gutshof des Hauses Duderstadt. An diesem Freitagnachmittag trug man den Sarg mit der Leiche des am 22. Oktober 1765 verstorbenen Drostens Caspar Heinrich Freiherrn von Schmising aus dem turmgekrönten Doppelstockhaus des Gutes Duderstadt, um ihn in der Löninger Kirche beizusetzen. Bei dem ersten Kirch- und Leichenwegkreuz am Eingang zum Gutshof hielt der Zug zum ersten Mal zum Gebet. Weiter ging der Trauerzug auf Meerdorf zu. Hinter dem Leichenwagen fuhren die Kutschen mit den nächsten Angehörigen; in der ersten Kutsche saßen der Sohn und Erbe der Schmising'schen Güter, Franz Otto Heinrich Freiherr von Schmising, mit seiner Gemahlin Anna Elisabeth von Droste-Vischering und ihrem Sohn Clemens August. Den Kutschen folgten als nächste zu Fuß die Pächter der Gutsländereien mit ihren Angehörigen. Beim zweiten Kirch- und Leichenwegkreuz, kurz vor Meerdorf, hielt der Trauerzug wiederum zum Gebet, desgleichen beim dritten Kreuz in Meerdorf, bevor der Trauerzug auf den Heerweg einbog. Am Richterschen Kreuz, eingangs des Ortes, hielt der Trauerzug zum vierten Mal, dann bog er in die Meerdorfer Straße ein. Die Sandwege – auch die in der Wiek Lönigen – waren vom sonnigen Herbst her noch trocken, so daß Kutschen und Fußgänger im Trauerzug ohne Verschmutzung zur Fronleichnamskluse auf dem Brink gelangten. Hier stiegen die Angehörigen des adligen Hauses aus den Kutschen und folgten – nach kurzem Gebet – zu Fuß dem Leichenwagen durch die Mühlenstraße zur Kirchhofspforte. Hier, vor der Bunner und Lodberger Kirchhofspforte, gab es einen Zwischenfall. Der Leichenzug stoppte. Drei Männer hielten den Zug an: der Löninger Notar Bittendüvell und zwei Zeugen, Brust aus Lönigen und Meyer aus Lastrup; sie überreichten dem Sekretär des verstorbenen Drostens, dem Oberrezeptor Reichen, eine Protestnote, in der der Löninger Pfarrer Vagedes gegen die Beisetzung der Leiche des Drostens in der Löninger Kirche protestierte.

Was war geschehen? Ein Manuscript im Löninger Pfarrarchiv sagt dazu folgendes:

„Documentum requisitionis et Protestationis ut intus Behufs der Kirchen zu Lönigen, 1765, den 25ten 8bris

In Gottes Namen Amen

Kund und zu wissen sei hiermit allen und jedermänniglichen, denen hieran gelegen, daß im Jahr nach der Geburt unseres einzigen Erlösers und Heilmachers Jesu Christi eintausend siebenhundert sechzig und fünf, indictione decima tertia, unter der Regierung des unbesiegtten und glorreichen Herrschers und immer römischen Kaisers Josephs II pp. auf Freitag den fünf= und zwanzigsten Tag des jetzt laufenden Monats Oktober hiesiger Löningscher Herr Pastor C. G. H. Vagedes mir als Notar nachstehende Requisitionszettel eingehändiget des Inhalts:

Domine Natarie!

Da ich eben in Erfahrung gebracht, daß während meiner Abwesenheit dahier in der Kirchen ein Grab eröffnet, worin weiland Se. Hochwohlgeborene Excellence Freiherr von Schmising hochselig pp als Erbherr des hochadligen Hauses



Duderstadt solle beigesetzt werden, dergleichen Begräbnis aber bemelten Hause Duderstadt laut Anzeige im Kirchenprotocoll und anderer Nachrichten mit dem Recht nicht übereinstimmen soll, also sehe ich mich amtshalber verpflichtet, Euch, Herrn Notar Bittendüvell, aufzufordern, gleichwie ich Euch hierdurch bestermaßen auffodere, um wider solches, der Kirche etwa abträglichen Begräbnis in aller Rechtsform zu protestieren und diesen Protest beim Herrn Oberreceptoren Reichen als Sekretär oder sonst einem anwesenden Bedienten vorzunehmen und darüber ein Document auszufertigen. Der ich bin Euer Hochedl. dienstergebenster Diener

Löningen, den 25ten 8bris 1765

C. G. H. Vagedes Pastor

Wie nun ich, Notar, in Ausübung meines Amtes, diesem Begehren gewillfahret, also habe ich heute abend, da weiland Se. Hochwohlgeborene Excellence Freiherr von Schmising pp als Erbherr des hochadligen Hauses Duderstadt in der Löninger Kirche sollte beigesetzt werden, vor der Kirchpforte auf der Löninger Straße dem bei der hohen Leiche anwesenden Herrn Oberreceptor Reichen als Sekretär nicht nur eine Kopie dieser Aufforderung in eigener Person eingehändiget, sondern auch der Requisition gemäß wider solches der Kirche etwa abträglichen Begräbnis in aller Rechtsform protestiert. So geschehen in Löningen im Jahre und am Tage wie oben angezeigt in Gegenwart der erforderlichen und glaubwürdigen Zeugen Godefridus Brust aus Löningen und Wilhelm Meyer aus Lastrup.

In cuius fidem veritatisq. testimonium Ego Herman. Christoph. Bittendüvell publ. immatr. et desuper requisitus Notarius präsens D'm'tum requisitionis et protestationis desuper confeci, scripsi, subscripsi manu signetoque ppriis."



Das Signet des Notars Herm. Christoph Bittendüvell - es trägt das Bild St. Michaels, in der Rechten das Flammenschwert, in der Linken das Kreuz, zu seinen Füßen liegt Luzifer. Die Devise lautet: „Quis ut Deus“ (Wer ist wie Gott). Der Fuß des Signets trägt die Initialen: „H. C. B. N.“

Pfarrer Vagedes (1759-1789) berief sich in seiner Protestation auf das Kirchenprotokoll und andere Nachrichten und meinte damit das vorhandene Lagerbuch. Sein Amtsvorgänger, Pfarrer Hogertz (1696-1717), hatte in diesem von ihm angefertigten Lagerbuch folgende Eintragungen getätigt:

„Begräbnis in der Kirch

In der Kirch auf dem Chor ist die Begräbnis von denen Geistlichen

Huckelrieder Begräbnis

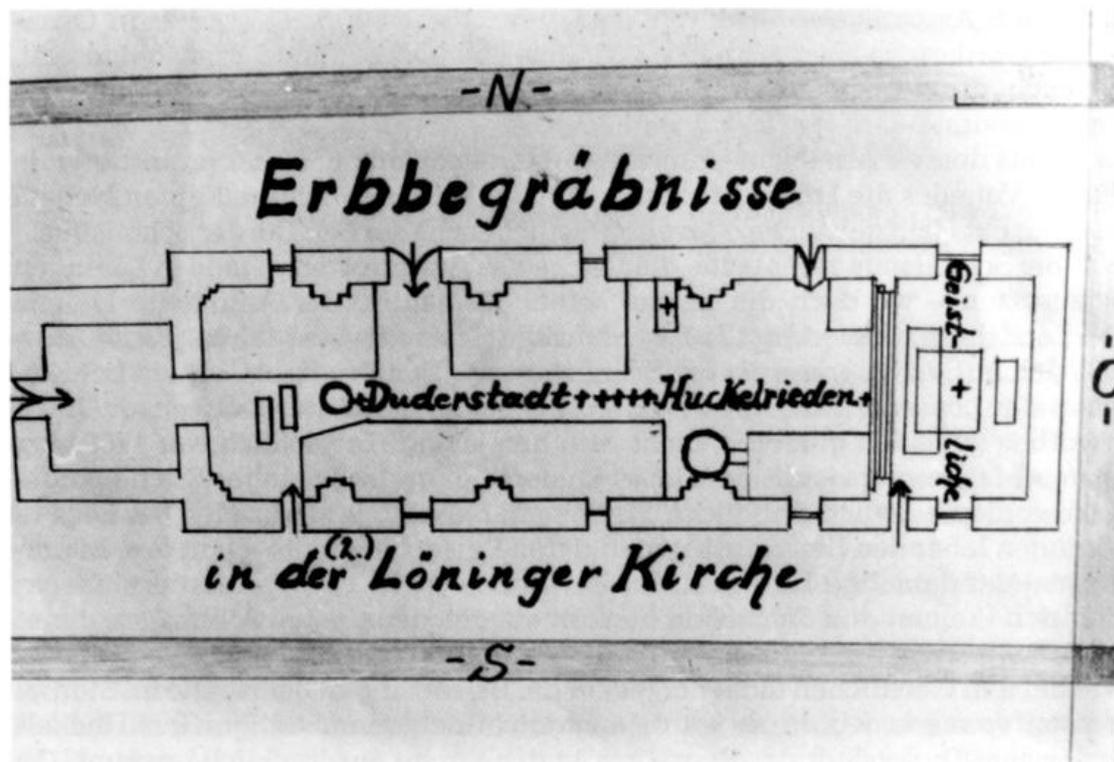
Nächst vor dem Chor prätendiert nach Anzeige dehr Grabsteine und sonst ruhiger possession daß Haus Huckelrieden – ist aber vor einigen Jahren mit neuwen floren belegt worden und schwar auß Kirchmitteln. Habe auch öffter darüber Anmahnungen gethan – ist aber bißher noch Nichts erfolget – muß albo eines von beiden daß Hauß Huckelrieden erwählen.

Duderstadtsche Begräbnis

In dem Gangh prätendiert daß Hauß Duderstadt die Begräbnis, ist auch beweißlich daß von selbigen Hauß Todte darein begraben worden. Wie weit aber dieselbe sich erstrecket, und ob die Begräbnis eigenthümblich zu gemeltem Hauße gehörig, oder auß p'mission der Kirch darein begraben worden, muß bewiesen werden – sonderlich weil keine Grabsteine von gemeltem Hauß befindlich. - - - auch auß Kirchmitteln der ganße Gangh mit floren belegt worden. Anno 1709 ist Joes Benning von der Duderstadt in der Kirch begraben worden, und ist formblich dharwieder protestirt worden, wie zu sehen in dem paquet sub Litt. K Nro. 9no

1713 in Augst bey bischöflicher Visitation befohlen worden kein Begräbnis zu verstaten, eß wehren denn welche erwiesen. vide Litt. P Nro. 16: Observata in visitatione Episcopali anno 1713, 27. Augusti, ex Mon(aster)io remissa anno 1714, 15. 7bris in welch unter anderen

5. p(rae)tendentes jus sepulturae in Ecclesia debent jus suum probare.“



1713 war das Jahr der bischöflichen Visitation durch den Generalvikar von Ketteler. In dieser Visitation wurden nicht nur die Kirche, die Wohnungen der Geistlichen (Pastorat und Kaplanei) und die Schule am Gelbrink besichtigt, sondern auch die Gerechtsame der Kirche und in der Kirche und ihre Vermögenslage nebst den verschiedenen Registern überprüft.

Willoh zitiert (Bd. V S. 166/167) über die Begräbnisse der beiden adligen Häuser: „1713 prätendierte Duderstadt ein Begräbnis in der Kirche ab altare laterali usque ad portam majorem per medium ambitum navis ecclesiae – vom Seitenaltar bis zur größeren Pforte durch den Mittelgang des Kirchenschiffes.“ In der Fußnote zitiert Willoh a. a. O.: „1713 prätendierte Huckelrieden ein Begräbnis in der Kirche a choro usque ad altare laterale – vom Chore bis an den Seitenaltar.“

Die Leichen der Geistlichen und erst recht die der geistlichen Würdenträger einer Kirche wurden zu jener Zeit allgemein in der Kirche beigesetzt. Die Leichen der Adligen wurden nur dann in der Kirche beigesetzt, wenn es sich um eine sog. „Eigenkirche“ handelte, d. h. um eine Kirche, die vom adligen Grundherrn erbaut worden war und von ihm auch unterhalten wurde. Weiter wurden Adlige in der Kirche beigesetzt (und auch Bürger), wenn sie durch großzügige Zuwendungen sich um die Kirche verdient gemacht hatten. Beide Gründe schieden bei den Adligen von Huckelrieden und Duderstadt aus. Weder die Stedinger von Huckelrieden noch die Dinklager und später die Schmisings von Duderstadt hatten der Kirche zu Lönigen großzügige Zuwendungen gemacht. Erst recht war die Löninger Kirche nicht ihre „Eigenkirche“, denn die Kirche zu Lönigen stand schon, als z. B. die Vorfahren der Stedinger noch ihre Fohlenopfer den Germanengöttern darbrachten. Pfarrer Vagedes hatte schon recht mit seiner Protestation: Das Recht auf ein Begräbnis in der Löninger Kirche stand den Huckelrieder und Duderstadter Adligen nicht zu. Aber auf Grund ihrer Macht als Grundherren und ihrer Rückendeckung bei den Adligen unter den Amtsträgern der kirchlichen Behörde in Münster (vorher in Osnabrück) wurden die Leichen der Adligen doch in der Löninger Kirche beigesetzt. So auch die Leiche des verstorbenen Amtsdrosten von Cloppenburg, des Caspar Heinrich Freiherrn von Schmising.

Es ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich, ob der protestierende Pfarrer Vagedes die Leiche eingesegnet hat oder der derzeitige Kaplan Nehem oder gar der Hausgeistliche oder ein Geistlicher aus der Familie der Schmisings. Was die Schmisings veranlaßte, die Leiche des Amtsdrosten gerade in Lönigen beizusetzen – wo doch die Leiche seiner Gemahlin, der Antoinette Helene von Landsberg, verstorben 1729, in Münster im Chor St. Martini, begraben lag – läßt sich nur dahin erklären: die Schmisings wollten das Recht auf ein Begräbnis in der Löninger Kirche, das sie mit dem Kauf des Gutes Duderstadt (1703) erworben zu haben glaubten, nicht verfallen lassen. Tatsächlich war 1709 zum letzten Male eine Leiche vom Hause Duderstadt in der Löninger Kirche beigesetzt worden, nämlich die Leiche des Johann Benning (ein Vorfahre der noch in Lönigen lebenden Bennings), gegen deren Beisetzung hatte – laut o. a. Manuskript – der damalige Löninger Pfarrer Hogertz (1696-1717) protestiert. Caspar Heinrich Freiherr von Schmising blieb aber auch der einzige Schmising, der in der Löninger Kirche beigesetzt wurde.

Wie bei den Geistlichen nicht bei jedem die Beisetzung in der Kirche im Sterberegister vermerkt wurde, so wurde auch nicht bei jedem Adligen aus Huckelrieden und Duderstadt das Begräbnis in der Kirche ausdrücklich erwähnt. Ob



Caspar Heinrich Freiherr von Schmising, Amtsdrost von Cloppenburg (1729-1765), auf Duderstadt gestorben am 22. 10. 1765, in der Löninger Kirche beigesetzt am 25. 10. 1765.

das an dem jeweils eintragenden Pfarrer lag oder ob nicht jeder Geistliche und jeder Adlige in der Kirche begraben wurde, muß an dieser Stelle unbeantwortet bleiben. Bei folgenden Sterbefällen steht eine Beisetzung in der Kirche vermerkt:

7. 5. 1709 (unter Pfarrer Hogertz) „Anno 1709 ist Joes Benning von der Duderstadt in der Kirch begraben worden, und ist formblich dhawieder protestirt worden, - - - .“

8. 8. 1739 (unter Pfarrer Hüge) „Sepultus in hac ecclesia nostra Lönigensis (Begraben in dieser unserer Löninger Kirche - d. V.) praenobilis generosus et exelentissimus Dominus Maximilianus Ferdinandus Liber Baro de Horst, Dominus in Huckelrieden - - - .“

25. 10. 1765 (Die Beisetzung in der Löninger Kirche ergibt sich aus dem Protest des Pfarrers Vagedes) „ - - - obiit ac 25ta sepultus est Exelentissimus, ac

Illustrissimus D'nus Dominus Casparus Henricus Liber Baro Korff conductus Schmising - - - Dominus in Tatenhausen, - - -, et (Dominus in) Duderstadt - - - aetatis sub 79 vir in vita bonus et graciosus in omnes."

3. 2. 1768 (unter Pfarrer Vagedes) „- - - 15ta Januarii pie in Domino obiit ac 3tia Februarii sepulta est in templo nobilis ac Illustrissima Charlotta Johanna Eva von der Horst, nata Libera Baronessa Braun von Schnettburg, Domina in Huckelrieden - - - orianda in Ducatu Luxemburgensi in vivis vere pia ac devota."

Von diesen vier Adligen steht ausdrücklich im Sterberegister vermerkt, daß ihre Leichen in der Kirche beigesetzt wurden. Von allen anderen Leichen der Adligen kann man es nur vermuten.

In seinem Testament vom 19. 2. 1701 schrieb der letzte Stedinger auf Huckelrieden, Christoph Ludolph Karl Anton von Steding: „- - - *vermache Pastor und Kaplan an der Pfarrkirche zu Löningen, in welcher Kirche mein und meiner Vorfahren Begräbnis vorhanden, 200 Rthlr., von deren Zinsen alle Jahre an meinem Sterbetag 2 Seelenmessen gehalten werden sollen."*

C. Landgraf stellt in seiner Schrift „Stedingsmühlen“ die Adligen von Huckelrieden und Stedingsmühlen vor (und sieht sich selbst als Abkömmling dieser Herren): Wilke Steding (I), Johann Steding; Heinrich Steding (den Älteren); Wilke Steding (II - den Bezwinger der Wiedertäufer) und dessen Sohn Heinrich Steding (den Jüngeren), lutherisch, verheiratet seit 1546 mit Johanna von Dinklage vom Gut Schulenburg. Von diesem Heinrich Steding (dem Jüngeren) schreibt C. Landgraf (a. a. O. S. 8): „*Nach Wilke Stedings Tode (1570) erbte seine beiden Güter Stedingsmühlen und Huckelrieden sein Sohn Heinrich. Es muß als sicher angenommen werden, daß dieser seinen Wohnsitz in Huckelrieden genommen hat, und daß er nach seinem Tode seine letzte Ruhestätte in der Pfarrkirche zu Löningen gefunden hat."* Da die Löninger Sterberegister nicht bis in diese Zeit zurückreichen, muß auf einen Beweis von hier aus verzichtet werden.

Willoh (Bd. V S. 151 a. a. O.) erwähnt im Zusammenhang mit der Entfernung zweier Nebenaltäre aus der Kirche in den Jahren 1651 bis 1654, daß statt dieser beiden Nebenaltäre der Löninger (Go-)Richter Bernd Schwicker mit Erlaubnis des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg drei Kirchenstühle aufgestellt hätte, und daß - für Meßgewand und Alben als Gegengabe - „*item diesem selbigen richtern sepultura in ecclesia vergöhnet."* (Begräbnis in der Kirche-d. V.). Ob der Richter Bernd Schwicker tatsächlich in der Kirche beigesetzt wurde, läßt sich aus dem Sterberegister nicht ersehen.

Der letzte in der alten (2.) Löninger Kirche beigesetzte Geistliche war Johann Bernard Colve. Er wurde am 1. 5. 1725 als Sohn des Bernhard Colve „*ex Löningen olim consul huius vici et provisor pauperum (aus Löningen, einst Bürgermeister dieses Ortes und Armenprovisor-d. V.) und seiner Ehefrau Anna Thecla geb. Endemann, gebürtig aus Ehren, in Löningen geboren und 1750 in Münster zum Priester geweiht.* (Willoh nennt diesen Bernard Colve (Vater) den Wiekrichter von Löningen und verwechselt ihn mit dem eigentlichen Wiekrichter Gerhard Lambert Colve.) Eine Zeit lang kooperierte Johann Bernard Colve in Löningen und ging dann als Vikar nach Holte. Er starb am 24. 5. 1799 und wurde - er hatte den Armen zu Löningen 400 Rthlr. vermacht - in der Löninger Kirche beigesetzt. Im Sterberegister steht: „- - - *hic in Ecclesia ante summum altare sepultus (hier in der Kirche vor dem Hochaltar*

begraben-d. V.). Reverendus D'nus Joannes Bernardus Colve per 44 annos Vicarius in Holte aetatis 74 annos et unius Mensis Sacerdotu 49 annos."

Ein letztes Kirchenbegräbnis muß erwähnt werden. Trotz oberlichen Verbots zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1806) wurde die Leiche des Löninger Pfarrers Mathias Wolffs 1824 in der 1810 bis 1813 neubauten gegenwärtigen Kirche beigesetzt. Im Löninger Sterberegister steht unter dem 2./4. Mai 1824 eingetragen: „- - - obiit adm. Reverendus Dominus Mathias Wolffs aetatis sub 73 pastoratus 36 et sepultus in Ecclesia - - -." (und in der Kirche begraben-d. V.).

Beim Aufnehmen der abgängigen Fußbodenplatten und beim Ausheben des Bodens in der letzten Restaurierung der Kirche (1970) wurden mehrere Begräbnisstätten offengelegt. Einige dieser Begräbnisstätten waren offensichtlich auf der Nordseite außerhalb der alten (2.) Kirche, also auf dem alten Kirchhof (vor 1810) angelegt. Zwei offengelegte Begräbnisstätten aber müssen in der alten Kirche angelegt sein, und zwar die erste auf dem Chore der alten Kirche. Vielleicht ist es das Grab des Johann Bernard Colve (1799 beigesetzt). Die zweite offengelegte Begräbnisstätte gab ein bemerkenswertes Geheimnis preis: ein in der Begräbnisstätte liegender Totenschädel wies ein Loch in der Stirn auf, offensichtlich von einer Kugel herrührend. Von der Baggerschaufel ans Tageslicht geholt, übergab frommer Sinn wieder der Erde, was der Erde gehört. Eine mächtige Betonplatte unter dem südlichen Orgelbodenpfeiler bedeckt wieder, was fast zwei Jahrhunderte lang in der Erde verborgen war.

Pfarrer Hogertz schrieb in seinem Lagerbuch über das Duderstadter Begräbnis: „- - - sonderlich weil keine grabsteine von gemeltem Hauß befindlich - - -." Über das Huckelrieder Begräbnis schrieb Pfarrer Hogertz: „Nächst vor dem Chor präntendiert nach Anzeige dehr Grabsteine - - -."

Vor der Verlegung neuer Bodenplatten (floren) um 1700 lagen demnach auf dem Huckelrieder Begräbnis noch Grabsteine, auf dem Duderstadter nicht mehr. Mit der Neuverlegung der Bodenplatten (um 1700) verschwanden auch die Huckelrieder Grabsteine. Es müssen wohl nicht großartige Grabsteine gewesen sein, denn sonst hätten die Huckelrieder wohl nicht deren Entfernung zugelassen. Das Gut Duderstadt kam zu jener Zeit in andere Hände. Der Cloppenburgener Droste Friedrich Mathias Freiherr von Schmising (1691-1712) kaufte 1703 das Gut von Johannes Benning und seiner Ehefrau Friederica Maria von Dinklage, die verkaufen mußten, weil sie hoch verschuldet waren und nicht einmal zu den schlichten Bodenplatten auf ihrem Begräbnis beitragen konnten. Auf dem Gut Huckelrieden trat insofern eine Änderung ein, als der letzte Steding, Christoph Ludolph Carl Anton von Steding, am 9. April 1701 als Münsterscher Page - zum katholischen Bekenntnis konvertiert - ledig starb. In seinem Testament vermachte er seiner Braut, Anna Sophia Wilhelmine von Lünig, das Gut und damit auch das Huckelrieder Begräbnis.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbauten die Adligen von Duderstadt (die von Bockroden) ihr Domizil, die alte Burg mit der Wassermühle zur wirtschaftlichen Sicherung des Gutes, auf Markengründen der Löninger Wiek. Wie immer und überall, suchten und fanden diese Adligen die beste Stelle zur Ansiedlung. Daß diese Stelle der Markgenossenschaft der Löninger Wiek gehörte, störte die Adligen nicht. Mit symbolischen 2 Pfunden Wachs, jährlich zu liefern, fanden sie die Wiek ab. Und doch blieb die Lieferung dieser 2 Pfund Wachs ein ständiger Streitpunkt zwischen den Adligen auf Duderstadt und der Löninger Wiek, besagte doch diese Lieferung, daß die Duderstadter Grundherren der Löninger Wiek gleichsam „zinspflichtig" waren - für adlige Grundherren zu





*Schloß Tatenhausen bei Halle in Westfalen im Jahre 1977:
Bild oben: Das Hauptgebäude mit der Jahreszahl der Errichtung in der gegenwärtigen
Größe: 1740
Bild unten: Das „Wasserschloß“ von der Gegenseite gesehen.*



jener Zeit ein unerträglicher Zustand. So lagen dann auch die Löninger Wiek und die Duderstadter Adligen im ständigen Streit miteinander, sein Wellenschlag reichte oft bis zum Reichskammergericht in Frankfurt bzw. Wetzlar.

Mit den Huckelrieder Adligen (mit den Stedings) lagen die Löninger - hier eigentlich die Kirchengemeinde - sogar um Ländereien innerhalb der Wiek im Streit, um die sog. Würde. Hinzu kam noch die Spannung zwischen den lange Zeit lutherischen Stedings und der katholischen Kirchengemeinde.

Und vor diesem Verhältnis der Löninger zu den beiden adligen Häusern muß auch der Streit um das Recht des Kirchenbegräbnisses gesehen werden, das die Löninger wohl ihren Geistlichen, nicht aber den Adligen zugestehen wollten. Nur so können die Protestationen der Pfarrer verstanden werden, die in ihren Protestationen nur das ausdrücken, was die selbstbewußten Gemeindeglieder empfanden.

Die auf die münsterschen Fürstbischöfe ausgerichteten Löninger adligen Häuser verloren unter den oldenburgischen Herzögen (seit 1803) an Bedeutung. Die Huckelrieder (die von Horsts) gingen bankrott, die Duderstadter (die von Schmising) verkauften ihre Duderstadter Besitzung, die sie zuletzt nur noch zur Sommerzeit aufsuchten, an die jeweiligen Pächter, als die Ablösung der Grundherrlichkeit durch das oldenburgische Staatsgrundgesetz (um 1850) Wirklichkeit wurde, sie zogen sich nach Tatenhausen zurück.

Vielleicht fühlte sich Caspar Heinrich Freiherr von Schmising in den 1740 errichteten Gebäuden nicht sehr wohl. Wie es heißt, soll er seinem Sohn Franz Otto Heinrich die Tatenhauser Güter übertragen und sich nach Duderstadt zurückgezogen haben. Das wäre allerdings ein verständlicher Grund für sein Begräbnis in der Löninger Kirche gewesen.

Das rund 400 Jahre dauernde adlige Zwischenspiel in Lönigen ist vergangen. Die Einstellung der Löninger zu den ortsansässigen adligen Grundherren kann nicht treffender wiedergegeben werden als der Redensart, die zu jener Zeit in Lönigen aufkam, als die „Armensteuer“ eingeführt wurde (in Lönigen 1822). Da der Hauptwohnsitz z. B. der von Schmising in Tatenhausen lag, zahlten sie keinen Groten in die Löninger Armenkasse, sondern nahmen die auf dem Gut Duderstadt liegenden Armensteuerbeiträge mit nach Tatenhausen. Damals kam das Sprichwort auf: *„Mit de Blaweeseden (gemeint waren die Adligen, die vom jahrhundertlangen Sitzen auf dem Rücken der kleinen Leute „blaweesig“ waren) is dat wi mit Lüse: se suget sück vull van Blaut, un wänn du se snappen wuss, springet se wäg.“*



Die St.-Anna-Klus

Ein Kapitel Lohner Geschichte

VON JOSEF SOMMER

Das Jahr 1980 wird für die Bürger der Stadtgemeinde Lohne Anlaß sein, auf die Geschichte ihres Ortes zurückzuschauen.

Am 22. September 980 schenkte Kaiser Otto II. neben seinen Besitzungen in anderen Orten unseres ländlichen Raumes auch sein Eigentum im Ort Laon den Mönchen des Klosters Memleben.

Die aufgefundenen Bohlenwege im Lohner, Brägeler, Südlohner und Kroger Moor zeugen davon, daß schon Jahrhunderte vorher Menschen den Lohner Raum als Verkehrsgebiet nutzten und sicherlich auch dort siedelten. Doch wird der Name Laon erstmals am 22. September 980 urkundlich erwähnt.

Eine Beschreibung des Ortes Laon bietet die Urkunde nicht, so daß wir sehr wenig aus der damaligen Zeit Lohnes wissen. Um so lieber wenden wir uns einer Legende zu, die wir im Hinblick auf das Jubeljahr der Gemeinde Lohne hier bringen und die eine mit langer lebendiger Geschichte geschmückte Einrichtung der Gemeinde Lohne zum Gegenstand nimmt: die St.-Anna-Klus.

Die Legende erzählt:

„Ein Kreuzfahrer kehrte einst aus dem Heiligen Land in die Heimat zurück, und nachdem er schließlich auf einem alten Heerweg einen riesigen Urwald durchquert hatte, kam er nach Südlohne. Dort ließ er sich in der Nähe einer frischen Quelle nieder, um als stiller Klausner sein ferneres Leben nur noch Gott zu weihen. Die Menschen merkten schnell, wie gut und fromm er war, und so



Über den Dächern des 1000jährigen Lohnes erhebt sich St. Gertrud.

Fotos: J. Sommer, Lohne